



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

2009/2222(INI)

26.4.2011

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

für den Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

zur Zukunft der Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse
(2009/2222(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Siiri Oviir

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter ersucht den federführenden Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass die Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse eine wesentliche Rolle bei der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung und der Diskriminierung, der Achtung der Menschenrechte und der Würde des Menschen, der Förderung der sozialen Gerechtigkeit und des sozialen Schutzes, der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Solidarität zwischen den Generationen, dem Schutz der Rechte des Kindes, der Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf sowie bei der Erreichung des wirtschaftlichen, sozialen und regionalen Zusammenhalts spielen,
- B. in der Erwägung, dass – sowohl sektorspezifische als auch berufliche– Geschlechtersegregation in den Sozialdienstleistungen negative Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen und das Lohnniveau hat, und in der Erwägung, dass unbezahlte Hausarbeit, Kinderbetreuung und die Pflege älterer Menschen überwiegend von Frauen geleistet werden,
- C. in der Erwägung, dass die Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse und vor allem der Zugang zu Dienstleistungen für die Betreuung von Kindern, älteren Menschen und anderen betreuungsbedürftigen Personen wesentlich für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt, an der Bildung und an der Weiterbildung sind,
- D. in der Erwägung dass die Ausweitung der Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse als treibende Kraft mehr Frauen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bewegt hat,
 1. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Verfügbarkeit zugänglicher, erschwinglicher und hochwertiger Sozialdienstleistungen während der Zeit des raschen Wirtschaftswachstums aufrechtzuerhalten und den diskriminierungsfreien Zugang zu diesen Diensten unabhängig von Geschlecht, Einkommen, Rasse oder ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauungen, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung oder Beschäftigungsbedingungen zu gewährleisten; ist der Auffassung, dass die Sozialdienstleistungen insofern von grundlegender Bedeutung für die Gewährleistung der Gleichstellung der Geschlechter sind, als Sozialdienstleistungen wie Gesundheitsdienstleistungen und Kinderbetreuungseinrichtungen grundlegende Säulen bei den Bemühungen sind, Frauenerwerbsquoten und die Gleichstellung generell zu verbessern;
 2. beharrt darauf, dass verhindert werden muss, dass die derzeitige Wirtschafts- und Finanzkrise und die künftigen wirtschaftspolitischen Vorschläge den Ausbau der Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse gefährden, was langfristig die Steigerung der Erwerbsquote, das Wirtschaftswachstum der EU, die Erhöhung des Steueraufkommens, die Steigerung der Geburtenraten sowie die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern beeinträchtigen würde;

3. weist darauf hin, dass die Ausweitung von Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse als eine treibende Kraft mehr Frauen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bewegt hat; bezieht sich dabei auf die Arbeitskräfteerhebung von 2008, aus der hervorgeht, dass 79% der Arbeitskräfte im Gesundheitswesen, 81% in der häuslichen Betreuung und 83% im Sozialwesen (außerhalb der Wohnung) Frauen waren;
4. fordert die Mitgliedstaaten auf, moderne zukunftsweisende Wohlfahrtsstrategien aufzulegen, um Effektivität und Wirksamkeit der Sozialausgaben zu gewährleisten und dabei auch die Grundsätze der Gleichstellung der Geschlechter zu berücksichtigen; stellt fest, dass diese Politik, einschließlich der Förderung integrativer Arbeitsmärkte, Prävention und beruflicher Rehabilitation, zu Anfang mehr Mittel erfordern mag, jedoch zu Kosteneinsparungen führen und die Qualität der Leistungen langfristig verbessern sollte;
5. fordert, die Notwendigkeit von Fortbildungsmaßnahmen und Vorbereitungskursen für Personen, die mit besonders schutzbedürftigen Gruppen, beispielsweise Kindern, Problemjugendlichen und älteren Menschen, zusammenarbeiten, stärker zu berücksichtigen, um eine bestmögliche Anpassung der Dienstleistungen an die persönlichen Bedürfnisse der Nutzer sicherzustellen;
6. betont, dass eine stärkere Ausrichtung auf die Nutzer und deren Emanzipierung unbedingt gefördert werden müssen, dass die Geschlechterperspektive berücksichtigt werden muss und dass der Zugang zu sozialen Rechten, insbesondere für benachteiligte Gruppen, einschließlich alleinerziehender Mütter, Frauen mit Behinderung, Frauen, die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt wurden, Migrantinnen und Frauen, die Minderheiten angehören, gering qualifizierter Frauen und älteren Frauen, vor dem Hintergrund verbessert werden muss, dass der Bedarf an Dienstleistungen immer anspruchsvoller und komplexer wird; fordert die Kommission auf, den allgemeinen Zugang zur Gesundheitsfürsorge und zu Sozialdienstleistungen sicherzustellen und zu erhalten und wirksame Strategien zur Bekämpfung von Mehrfachdiskriminierung vorzuschlagen;
7. empfiehlt den Mitgliedstaaten, bei der Definition von Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse geschlechtsspezifischen Dienstleistungen, hauptsächlich der Beratung und sozialen Diensten für Frauen, und wichtigen Dienstleistungen, die zur Lebensqualität von Frauen oder zur Gleichstellung beitragen, wie beispielsweise Gesundheitsdiensten, insbesondere den Diensten für sexuelle und reproduktive Gesundheit, Bildungsmaßnahmen oder der Betreuung pflegebedürftiger Menschen, Rechnung zu tragen;
8. fordert, dass die Kommission die Förderung von Chancengleichheit als einen Indikator nutzt, um die Leistungsfähigkeit von Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse zu bewerten;
9. betont, dass die Wirtschafts- und Finanzkrise und die den Mitgliedstaaten auferlegte Sparpolitik nicht dazu beitragen dürfen, dass nicht in die Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse investiert wird, sondern diese Dienste müssen im Gegenteil aufgrund ihrer Bedeutung stärker konsolidiert werden, um den Bedürfnissen von Frauen Rechnung zu tragen;

10. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, eine Bewertung der geschlechtsspezifischen Auswirkungen der verschiedenen Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse durchzuführen und dafür Sorge zu tragen, dass die Prüfung der vorgeschlagenen EU-Maßnahmen aus einer Gleichstellungsperspektive zu einem regelmäßigen und transparenten Verfahren mit erkennbaren Ergebnissen wird und dass ein spezifisches Gender Budgeting in alle EU- und nationalen Programme und politischen Maßnahmen eingebaut wird; fordert die Kommission ferner auf, das Thema der Gleichstellung der Geschlechter in ihre Folgeberichte einzubeziehen;
11. fordert die Mitgliedstaaten auf, im Rahmen von auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausgerichteter politischer Maßnahmen die Verfügbarkeit zugänglicher, erschwinglicher, hochwertiger und diversifizierter Formen der Kinderbetreuung, wie in den Barcelona-Zielen beschrieben, zu gewährleisten und die Betreuungseinrichtungen für ältere und pflegebedürftige Menschen zu verbessern als einen wesentlichen Schritt zur beruflichen Chancengleichheit für Frauen und Männer, da Kinderbetreuungsdienste nicht nur die Teilnahme von Frauen am Arbeitsmarkt erleichtern, sondern auch Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen zu ergreifen, um die unbezahlte Arbeit im Haushalt und zur Betreuung von Kindern und älteren Menschen, die überwiegend von Frauen geleistet wird, anzuerkennen, die eine sehr wichtige Rolle für die Nachhaltigkeit der Sozialsysteme spielen;
12. stellt fest, dass aufgrund des demographischen Wandels Pflege-, Gesundheits- und Sozialdienstleistungen im Allgemeinen einen Wachstumssektor darstellen, der das Potenzial zur Schaffung von Arbeitsplätzen sowohl für Frauen als auch für Männer hat; fordert die Mitgliedstaaten auf, dieses Potenzial durch Stärkung dieser unterbezahlten und unterbewerteten Sektoren, in denen Frauen überrepräsentiert sind, durch Verbesserung von Löhnen, Infrastrukturen und beruflicher Fortbildung zu nutzen;
13. fordert die Mitgliedstaaten auf, Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern im Bereich der Vereinbarkeitsstrategien und von Initiativen für das Wohlergehen im Betrieb und auf lokaler Ebene zu fördern und dabei die in den letzten Jahren auf dem Vertragsweg durchgeführten positiven Maßnahmen und die vom Europäischen Sozialfonds finanzierten Projekte zu berücksichtigen;
14. betont, wie wichtig es ist, dass die nationalen, regionalen und lokalen Behörden den Zugang bedürftiger oder von sozialer Ausgrenzung bedrohter Frauen und von Frauen, die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt geworden sind, zu Sozialwohnungen erleichtern, insbesondere dann, wenn sie für minderjährige Kinder sorgen müssen;
15. fordert die Kommission auf, aktiv an der Verwirklichung des Ziels der Festlegung und der Verabschiedung eines zwischen den Sozialpartnern auf europäischer Ebene vereinbarten Regelungsrahmens zur Durchsetzung der Grundrechte für die Gleichstellung und zur Ausweitung der geschlechtsspezifischen Garantien mitzuwirken, die auf den Zugang zum und die Behandlung am Arbeitsplatz sowie die Arbeitsbedingungen, auf Vereinbarkeitsmaßnahmen, Ausbildung, berufliche Karriere und Sicherheit ausgeweitet werden;
16. betont, wie wichtig es ist, den Zugang der schutzbedürftigsten Gruppen von Frauen zu

Ausbildungs- und Beschäftigungsdiensten zu gewährleisten, um ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit und ihre umfassende Integration in die Gesellschaft sicherzustellen;

17. stellt fest, dass die Mitgliedstaaten, um Schwierigkeiten, qualifizierte Arbeitnehmer anzuwerben, Personalmangel und einen Verlust an Qualität der Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse in Zukunft zu vermeiden, der angemessenen Vergütung von Beschäftigten in den Gesundheits- und Sozialdiensten größere Aufmerksamkeit schenken sollten; weist darauf hin, dass in eben diesen Bereichen in jüngster Zeit die meisten Arbeitsplätze, insbesondere für Frauen, geschaffen wurden;
18. weist darauf hin, dass die Arbeit der im Sozialdienstleistungssektor tätigen Personen – zumeist Frauen – stärker anerkannt werden muss, da diese Arbeit schwierig ist, Sensibilität sowie besonderes persönliches Engagement erfordert und dennoch kaum gesellschaftliche Wertschätzung erfährt;
19. fordert die Mitgliedstaaten auf, auch über Steuererleichterungen und spezifische ökonomische Stützungsmaßnahmen Formen der häuslichen Betreuung und Unterstützung älterer und schutzbedürftiger Menschen - vor allem von Frauen - zu erleichtern und die negativen Auswirkungen auf die Beschäftigung von Angehörigen, in erster Linie Frauen, die pflegebedürftige Familienmitglieder betreuen, zu verringern.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	20.4.2011
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 26 -: 0 0: 3
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Regina Bastos, Edit Bauer, Emine Bozkurt, Andrea Češková, Marije Cornelissen, Silvia Costa, Edite Estrela, Ilda Figueiredo, Zita Gurmai, Mary Honeyball, Rodi Kratsa-Tsagaropoulou, Constance Le Grip, Barbara Matera, Elisabeth Morin-Chartier, Angelika Niebler, Siiri Oviir, Antonyia Parvanova, Raül Romeva i Rueda, Nicole Sinclair, Joanna Katarzyna Skrzydlewska, Eva-Britt Svensson, Marc Tarabella, Marina Yannakoudakis, Anna Záborská
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Izaskun Bilbao Barandica, Anne Delvaux, Christa Klaß, Katarína Neveďalová, Rovana Plumb